



# Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz; MWSTG)

*Entwurf*

Änderung vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des  
Nationalrates vom 14. März 2017<sup>1</sup>  
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ... 2017<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

## I

Das Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Mehrwertsteuer<sup>3</sup> wird wie folgt geändert:

### *Art. 25 Abs. 4*

<sup>4</sup> Die Steuer auf Beherbergungsleistungen beträgt 3,8 Prozent (Sondersatz). Der Sondersatz gilt bis zum 31. Dezember 2020 oder, sofern die Frist gemäss Artikel 196 Ziffer 14 Absatz 1 BV verlängert wird, bis längstens zum 31. Dezember 2027. Als Beherbergungsleistung gilt ...

*Minderheit (de Buman, Aeschi Thomas, Amaudruz, Barazzone, Feller, Landolt, Martullo, Müller Leo, Rime, Ritter, Tuena, Walter)*

<sup>4</sup> Die Steuer auf Beherbergungsleistungen beträgt 3,8 Prozent (Sondersatz). Als Beherbergungsleistung gilt ...

## II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Es tritt am 1. Januar 2018 in Kraft, sofern die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist. Andernfalls bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.

<sup>1</sup> BBl 2017 ...

<sup>2</sup> BBl 2017 ...

<sup>3</sup> SR 641.20

